

Nutzungsordnung Schwedlersee 2021

(Stand: 01.01.2021)



- 1) Das Benutzen der Liegewiese und des Sees ist ausschließlich Mitgliedern des EFSC und Mitarbeitern der HFM Managementgesellschaft für Hafen und Markt (HFM) gestattet. Auf Verlangen ist der EFSC-Vereinsausweis oder der HFM-Mitarbeiterausweis vorzuzeigen.
- 2) Der Schwedlersee ist von Dienstag bis Sonntag von 11:00 bis 20:00 Uhr geöffnet. Am Montag ist der Schwedlersee geschlossen. Bei anhaltendem Regen und / oder einer angekündigten Tageshöchsttemperatur von unter 20 Grad Celsius ist der Schwedlersee ebenfalls geschlossen.
- 3) Das Schwimmen im See geschieht grundsätzlich auf eigene Gefahr, Eltern haften für Ihre Kinder.
- 4) Die Anzahl der anwesenden Mitglieder auf dem Vereinsgelände wird auf 120 Einzelpersonen beschränkt. Wenn die Höchstzahl von 120 Einzelpersonen erreicht ist, ist der Zugang für weitere Mitglieder gesperrt.
- 5) Kinder unter 10 Jahren dürfen nur in Begleitung eines Erwachsenen den See besuchen.
- 6) Das Mitbringen von Hunden auf das Vereinsgelände ist nicht erlaubt.
- 7) Bitte das Tor zum Vereinsgelände stets geschlossen halten. Nach 20 Uhr und montags sind alle Türen zu verschließen.
- 8) Die Umkleiden und das Gelände sind in einem sauberen Zustand zu hinterlassen.
- 9) Bitte keine Essensreste und Zigarettenkippen auf der Liegewiese liegen lassen. Bitte entsorgen Sie Ihren Abfall in die grauen Mülleimer und verschließen diese mit dem Bügel.
- 10) Die vereinseigenen Einrichtungen wie Badesteg, Surfbretter etc. sind pfleglich zu benutzen. Eventuelle Schäden melden Sie bitte der Geschäftsstelle.
- 11) Das Boot ist für Arbeitseinsätze reserviert und darf NICHT von Mitgliedern genutzt werden.
- 12) Die Umkleiden sind von den Vereinsmitgliedern zu öffnen und zu schließen (Schlüssel sind in der Gastronomie hinterlegt). Beim Verlassen des Geländes nach 20:00 Uhr bitte die Fenster in den Umkleiden schließen und die Umkleiden abschließen.
- 13) In der Vereinskantine werden Mitgliedern des EFSC spezielle Getränke und Speisen in der Zeit von 12 - 20 Uhr zu reduzierten Preisen angeboten. Der Preisnachlass wird nur bei Vorlage des EFSC-Vereinsausweises gewährt.
- 14) An Tagen mit großen Party-Veranstaltungen ist um 20:00 Uhr Badeschluss. Danach ist das Gelände unaufgefordert zu verlassen. Die Termine für diese Veranstaltungen entnehmen Sie bitte den Informationen auf der Website: www.schwedlersee-frankfurt.de
- 15) Zur Aufbewahrung von Liegen und Stühlen steht eine Holzhütte am nördlichen Ende der Liegewiese zur Verfügung. Liegen aus der Holzhütte ohne namentliche Kennzeichnung können für den persönlichen Gebrauch auf der Liegewiese genutzt werden. Bitte stellen Sie zum Ende Ihres Besuches am See sicher, dass die von Ihnen benutzte Liege wieder in die Hütte zurückgebracht wird. Bitte keine Liegen und Stühlen auf der Liegewiese stehen lassen.
- 16) Wer den Aufforderungen der Vereinsbeauftragten (Pächter, Angestellte des Vereins etc.) nicht Folge leistet, wird unverzüglich des Geländes verwiesen und erhält Hausverbot. Je nach Schwere des Verstoßes erfolgt Anzeige.

Der Vorstand